



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 15.10.2024

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/26/2024/10/09
Datum: 09.10.2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Herr Steve Adlassnigg
Frau Melanie Bernecker
Herr Hans Jürgen Bischoff ab 19:40 Uhr
Herr Hannes Broger
Herr Martin Brugger
Herr Benjamin Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Thomas Hensler
Herr Josef Lercher
Frau Maria Lercher
Frau Michaela Loacker
Herr Dominik Mähr
Frau Diana Malin
Frau Irmgard Mayerhofer
Herr Heinz Österle ab 19:10 Uhr
Frau Daniela Ritter
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Karl Heinz Zeiner
Frau Renate Giesinger Vertretung für Frau Nicole Beck
Frau Elisabeth Graf Vertretung für Herrn Harald Kerschbaumer
Herr Enrico Mahl Vertretung für Herrn Markus Sperger
Frau Iris Zaccheo Vertretung für Herrn Florian Wund
Herr Issa Zacharia

Entschuldigt

Frau Nicole Beck
Herr Harald Kerschbaumer

Herr Markus Sperger
Herr Florian Wund

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Vorstellung des Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Klaus
4. Kreditübertragungen
5. Darlehensvergabe für den Umbau des Bahnhof Klaus
6. Darlehensvergabe für den Straßenbau sowie Wasserleitung der Erlenstraße und Guger Nussbaum
7. Vergabe der Grünraumgestaltung für den Bahnhof Klaus
8. Dienstbarkeitsvertrag Gehweg Lurabüchel betreffend Gst. Nrn. 138/3, 138/2 und 2127 je KG Klaus
9. Dienstbarkeitsvertrag Bruderhof auf Grundlage Lageplan GZ 23.029/23 von Markowski Vermessung ZT GmbH
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung vom 26.06.2024
12. Weigerung der Fa Längle Pulverbeschichtung den vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Vertrag zu Nutzungsvereinbarung eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin)
13. Teilbebauungsplan "Vorderer Tschütsch" / Schlussfolgerungen aus dem Gutachten DI Falch vom Mai 2024 in Hinblick auf den Antrag auf Gewährung von mehreren Ausnahmen vom gültigen Bebauungsplan (RPG § 35/3) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
14. Baum(ersatz)pflanzung im Herbst 2024 als Maßnahme zur Klimawandelanpassung eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
15. Bebauungspläne der Gemeinde Klaus (Überprüfung, allfällige Anpassungen, Änderungen unter Einbeziehung der Bevölkerung) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
16. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 10 „Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebung Gemeingebrauch laut Lageplan 19.628W/23 von Markowski Vermessung ZT GmbH“ wird vom Bürgermeister Simon Morscher abgesetzt, da dieser Tagesordnungspunkt bereits in einer früheren Sitzung erledigt wurde.

Die oben angeführte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Vorstellung des Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Herr Gerhard Huber vom Amt der Vorarlberger Landesregierung soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag Wird einstimmig genehmigt.

Herr Gerhard Huber stellt den Gemeindevertretern den ausgearbeiteten Hochwasserschutzplan für die Gemeinde Klaus sowie die umliegenden Gemeinden vor. Es werden Szenarien für ein 30-jährliches, 100-jährliches und 300-jährliches Hochwasser erläutert. Weiters werden Szenarien bei allfälligen Verklausungen aufgezeigt. Die Daten resultieren aus Geländeaufnahmen und früheren Regenereignissen. Verhältnismäßig ist das Gefahrenpotenzial in Klaus eher gering.

In weiterer Folge wird der Gefahrenzonenplan in einem Auflageverfahren kundgemacht, bei dem die Bevölkerung Stellungnahmen abgeben kann. Es wird auch eine Bevölkerungsinformation geben.

Zu Top 4: Kreditübertragungen

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Gemeindevertretung liegt ein Antrag auf Kreditübertrag vor. Das Projekt Gugger Nussbaum ist teurer gekommen als geplant. Das Projekt Erlenstraße ist billiger gekommen als geplant.

Von HH-Konto		VA24 vor Übertrag	Übertrag	VA24 nach Übertrag
1/6120-0600	Gemeindestraße Erlenstraße	€ 421.000	€ 91.000	€ 330.000
1/8500-0600	Wasserversorgung Erlenstraße	€283.000	€ 63.000	€ 220.000
Auf HH-Konto				
1/6120-00201	Gemeindestraße Gugger Nussbaum	€ -	€ 91.000	€ 91.000
1/8500-00400	Wasserversorgung Gugger Nussbaum	€ 40.000	€ 63.000	€ 103.000

Wer dem Kreditübertrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 5: Darlehensvergabe für den Umbau des Bahnhof Klaus

Für den Umbau des Bahnhofs Klaus investiert die Gemeinde Klaus über die nächsten drei Jahre ca. € 2.000.000,00.

Die Ausschreibung für das Darlehen erfolgte über die Finanzverwaltung Vorderland. Der Finanzausschuss hat am 30. September die laufenden Darlehen angeschaut sowie das Angebot für das Darlehen für den Bahnhof Klaus besprochen.

Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen, dass das Darlehen an die UniCredit Bank Austria als Billigstbieter vergeben werden soll.

Angebotsspiegel - Darlehensausschreibung der Gemeinde Klaus, 2024

Umbau Bahnhof				Gesamt € 2.000.000,--				
Abgabetermin: 30.09.2024, 09:00 Uhr								
Kreditinstitut	variabel 3-M-Euribor Aufschlag			Fixzins				Absoluter Fixzins f. 10 J.
	ohne Mindestzinsklausel	mit Mindestzinsklausel	Anmerkung	10 J.	15 J.	20 J.	25 J.	
BAWAG P.S.K. AG	0,70%	-	-	-	-	-	-	-
Hypo Tirol Bank AG	0,61%	-	-	3,20%	3,32%	3,32%	3,38%	-
Hypo Vorarlberg Bank AG	0,94%	0,69%	-	3,169%	3,216%	3,189%	-	-
Railfeisenbank Vorderland	Kein Angebot			-	-	-	-	-
Sparkasse Feldkirch	0,690%	-	-	4,184%	-	-	-	-
UniCredit Bank Austria	0,535%	-	-	2,99%	3,10%	3,08%	3,05%	-
Volksbank Vorarlberg e.Gen.	Kein Angebot			-	-	-	-	-
Hinweise / Abweichungen von der Ausschreibung:						Übersicht der Basis-Zinssätze		
							27.09.2024	
						3-Monats EURIBOR	3,326%	

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen in Höhe von € 2.000.000,-- an die Bestbieterin UniCredit Bank Austria zu vergeben. Dabei sollen 32,4 % des Kredits zu einem variablen Zinssatz 3-Monats-EURIBOR + 0,535 % und 67,6 % zu einem Fixzinssatz von ca. 3,10 % (Laufzeit 15 Jahre) vergeben werden. Wer dieser Vergabe zustimmt, wird um ein Handzeichen gebeten.

Zudem wird versucht, für den Fixzinsanteil eine Anschlusskondition von 3-Monats-EURIBOR + 0,535 % auszuhandeln.

Der Zinssatz richtet sich nach dem Zeitpunkt der Vertragserstellung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 6: Darlehensvergabe für den Straßenbau sowie Wasserleitung der Erlenstraße und Gugger Nussbaum

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Darlehensausschreibung wurde von der Finanzverwaltung Vorderland durchgeführt. Das Darlehen ist für die Wasserversorgung und den Straßenbau Erlenstraße und Gugger Nussbaum vorgesehen. Der Gemeindevertretung liegen fünf Angebote vor.

Es wird vorgeschlagen, den Darlehensantrag in Höhe von € 704.000,-- an die Bestbieterin UniCredit Bank Austria zu vergeben. Dabei soll der Kredit zu einem variablen Zinssatz 3-Monats-EURIBOR + 0,535 % vergeben werden. Wer dieser Vergabe zustimmt, wird um ein Handzeichen gebeten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 7: Vergabe der Grünraumgestaltung für den Bahnhof Klaus

Es geht um die Gestaltung einer Grünfläche beim Bahnhof in Klaus, aufgeteilt in zwei Bauphasen. Die erste Bauphase soll noch im Jahr 2024 umgesetzt werden, während die zweite Bauphase bis Ende 2025 abgeschlossen sein soll. Es wurden heimische Pflanzenarten gewählt, und die Gestaltung berücksichtigt ökologische Aspekte wie die Schaffung von Lebensräumen für Insekten und Vögel.

In speziellen Pflanzinseln werden Blühstauden und Gräser eingesetzt, die wenig Pflege benötigen. Außerdem wird die Blumenwiese erst nach 2-3 Jahren ihre volle Wirkung entfalten.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Zwei Firmen haben Angebote für die Grünraumgestaltung des Bahnhofs Klaus abgegeben. Die Firma Alex Gartenbau aus Koblach bot den niedrigsten Preis mit 96.486,05 inkl. MwSt Euro an.

Nach Prüfung der Angebote wird empfohlen, den Auftrag an diese Firma zu vergeben, da sie alle Anforderungen erfüllt und die Leistungen fachgerecht ausführen kann.

Wer dem Vergabevorschlag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 8: Dienstbarkeitsvertrag Gehweg Lurabühel betreffend Gst. Nrn. 138/3, 138/2 und 2127 je KG Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Dienstbarkeitsvertrag Gehweg Lurabühel betreffend Gst. Nrn. 138/3, 138/2 und 2127 je KG Klaus zwischen Dr. Selina Türtscher, Herbert Längle, Alexander Längle, Thomas Längle, Werner Ströhle, Renate Schagginger, Peter Schagginger, Claudia Christine Patsch und der Gemeinde Klaus zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 9: Dienstbarkeitsvertrag Bruderhof auf Grundlage Lageplan GZ 23.029/23 von Markowski Vermessung ZT GmbH

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Dienstbarkeitsvertrag (Fassung: 26.09.2024) Bruderhof auf Grundlage Lageplan GZ 23.029/23 von Markowski Vermessung ZT GmbH zwischen Schmuki Albert, Schmuki Kurt, Schmuki Markus, Dobler Heiko Walter, Malin Karl Josef, Schabus Günter und der Gemeinde Klaus zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 10: Berichte des Bürgermeisters

Berichte:

- 321€ ist als Spende für den Krankenpflegeverein durch die Vortragsreihe zur Gesundheit von Ausschuss für Gesundheit, federführend von Beate Fleisch-Halbeisen organisiert. Die Referenten hielten den Vortrag gratis.
- In der 25. Gemeindevertretungssitzung wurde für den Austausch der Lüftungsanlage im Gemeindezentrum eine Kreditaufnahme von 300.000€ (Fixzins) beschlossen. Der Kredit wurde an die Hypo Vorarlberg Bank AG zu einem Fixzins ca. 3,509 % (Laufzeit 10 Jahre) vergeben. Der Kredit wurde Schlussendlich mit dem Fixzins von 3,618% (Laufzeit 10 Jahre) am 4.7.2024 von mir unterschrieben.

- JobRad ist ab jetzt für die Mitarbeitenden der Gemeinde Klaus verfügbar. Unser Partner ist die Firma Bikeleasing.
- Die Spielplatzregeln wurden im Ausschuss für Soziales, Vereine und Generationen ausgearbeitet und werden auf den drei Spielplätzen ausgehängt.
- Der Soziale Wohnbauträger Wohnbauselbsthilfe hat die Grundstücke 2241 und 1192 in Klaus gekauft. Sie werden jetzt ein Konzept und Möglichkeiten zur Bebauung dieser beiden Grundstücke erarbeiten.
- Der Gemeindevertreter Heinz Vogel hat bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige gegen einen Landesmitarbeiter und mich (Simon Morscher) eingereicht.
Der Betreff lautet: Ermittlungsverfahren gegen Simon MORSCHER wegen des Vorwurfs des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs 2 StGB und des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs 1 StGB. Konkret hat Gemeindevertreter Dr. Heinz Vogel den Verdacht des "Subventionsbetrugs" im Zusammenhang mit der Beantragung und folglich Gewährung von Fördermitteln zur Sanierung des Kinderspielplatzes in der Schmalzgasse sowie des Amtsmissbrauchs aufgrund der unterbliebenen Kundmachung einer Hundehalterverordnung angezeigt.

Konkret ging es um folgende Punkte:

- **Subventionsbetrug** im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung des Kinderspielplatzes in der Schmalzgasse: Es wurde behauptet, dass Simon Morscher unrichtige Angaben im Förderantrag gemacht habe, indem er ein Glas- und Hundeverbot für den Spielplatz angab, obwohl dieses Verbot nicht vollständig umgesetzt worden sei. Die Untersuchung ergab jedoch, dass das Glas- und Hundeverbot nicht zwingend erforderlich war, um die Förderung zu erhalten, da es sich um ein optionales Qualitätskriterium handelte. Der Förderantrag entsprach den Richtlinien, und das Fehlen des Verbots führte weder zu einem Schaden noch zu einer unrechtmäßigen Bereicherung. Zudem wurde das Hinweisschild, dass das Verbot regeln sollte, letztlich aufgestellt, was die Erfüllung der Anforderungen abschloss. Da kein Täuschungsvorsatz bestand und der Schaden ausblieb, wurde der Vorwurf fallengelassen.
- **Amtsmissbrauch** aufgrund der unterlassenen Kundmachung einer Hundehalterverordnung: Der Gemeinderat von Klaus hatte im März 2024 eine Hundehalterverordnung beschlossen, die jedoch nicht rechtzeitig an der Amtstafel kundgemacht wurde. Die Verordnung wurde zur Prüfung an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch weitergeleitet, die mehrere Mängel feststellte und empfahl, die Verordnung nicht kundzumachen, da sie in ihrer ursprünglichen Form rechtswidrig gewesen wäre. Daher wurde im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft auf die Kundmachung verzichtet, um eine Aufhebung der Verordnung zu vermeiden. Dieser Vorgang wurde offen kommuniziert, und es konnte kein vorsätzliches Fehlverhalten von Morscher festgestellt werden. Auch dieser Vorwurf führte nicht zu einer weiteren Verfolgung.

Insgesamt wurden die Ermittlungen eingestellt, da weder in Bezug auf den Förderantrag noch auf die Hundehalterverordnung ein strafrechtlich relevantes Verhalten festgestellt werden konnte. Sowohl die Stellungnahmen der Beteiligten als auch die Überprüfung durch die zuständigen Behörden bestätigten die rechtmäßige Vorgehensweise.

Die Gemeinde Klaus hat in letzter Zeit durch das Verhalten des Gemeindevertreters Dr. Heinz Vogel einen nicht unerheblichen Reputationsschaden bei den Behörden erlitten. Insbesondere eine kürzlich erfolgte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen einen Mitarbeiter der Vorarlberger Landesregierung hat das Vertrauen in die Zusammenarbeit erheblich beeinträchtigt. Solche Aktionen, die ohne vorherige Abstimmung und ohne Rücksicht auf die gemeinschaftlichen Interessen der Gemeinde getätigt werden, tragen wenig zu einer konstruktiven Kooperation mit übergeordneten Stellen bei. Im Gegenteil, sie erschweren die Zusammenarbeit und lassen die Gemeinde in einem ungünstigen Licht erscheinen.

Aus meiner Sicht ist es absolut notwendig, dass jene, die solche Verursachungen in die Wege leiten, auch die dadurch entstehenden Kosten tragen. Es ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Klaus, dass die finanziellen Folgen von parteipolitischen Manövern auf dem Rücken der Steuerzahler ausgetragen werden. Die Gemeindepolitik sollte sich auf das Wohl der Gemeinschaft konzentrieren und nicht auf persönliche oder parteiliche Interessen, die letztlich mehr Schaden anrichten, als sie Nutzen bringen.

- Am 23.07.2024 fand die Bürgerbeteiligung zum Straßen- und Wegekonzept in der Mittelschule Klaus Weiler Fraxern zusammen mit der Gemeinde Weiler statt.
- Aktueller finanzieller Stand - Bei den Ertragsanteilen wird ein Rückgang von € 230.000,-- und bei der Kommunalsteuer ein Rückgang von € 160.000,-- zu den Zahlen im Voranschlag 2024 erwartet. Ergibt aktuell ein Fehlbetrag von ca. € 390.000,--

Berichte aus der 30.Gemeindevorstandssitzung vom 3.07.2024:

Eine Sportstättenförderung durch die Gemeinde Klaus für den UTC Farben Morscher über € 20.000 wurde freigegeben.

Das Energiemonitoring der neuen Lüftungsanlage Gemeindezentrum/Adaptierung wurde an die Firma Geb. Amann in der Höhe von € 52.651,10 brutto vergeben.

Der Gemeindevorstand hat der Anschaffung eines neuen Feuerwehrautos in der Höhe von 62.041,28 brutto an die Firma Mercedes Schneider Götzis zugestimmt.

Die PV-Anlage auf der Volksschule Klaus wurde an die Firma Entner in der Höhe von € 51.526,80 brutto vergeben.

Dem Grundtrennungsansuchen für die Grundstücke Gst. Nr. 462/1, 462/2, 461/2 und 463/2 mit der Planzahl GZ. 23.228U/24 wurde zugestimmt.

Dem Grundtrennungsansuchen für das Grundstück Gst 818/11 und 1154 mit der Planzahl GZ. 45818/24 wurde zugestimmt

Dem Grundtrennungsansuchen für die Grundstücke 769/1 und 777/3 mit der Planzahl GZ. 23.256B/24 wurde zugestimmt

Der Ausnahme für die Unterschreitung der BFZ M 30,80 anstatt der vorgegebenen BFZ M 33,00 auf dem Grundstück 1908/3, Erlenstraße 11a im Betriebsgebiet wurde zugestimmt.

Berichte aus der 31.Gemeindevorstandssitzung vom 24.07.2024:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Webseite sowie das APP an Firma Cities zu vergeben. Für das App belaufen sich die Jahreskosten auf € 3914,00 - es fallen keine Einmalkosten an. Für die Webseiten liegen die Jahreskosten bei € 3.802,90 und die Einmalkosten bei € 4697,70.

Die Mäharbeiten Klausbach/Mühlbach usw. wurden an die Firma Gabriel in der Höhe von € 46.067,78 brutto vergeben.

Vergabe Bäume Klausbach

Berichte aus der 32.Gemeindevorstandssitzung vom 25.09.2024:

Dem Grundtrennungsansuchen für das Gst. Nr. 161/1 und 161/5 wurde zugestimmt. Dem Grundtrennungsansuchen Gst. Nr. 12/1, .8, und .199 wurde zugestimmt Der Errichtung eines Zauns auf einem Gemeindegrundstück am Sattelberg (Gst. 17663) wurde zugestimmt.

Zu Top 11: Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung vom 26.06.2024

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 25. Sitzung vom 26.06.2024 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 12: Weigerung der Fa Längle Pulverbeschichtung den vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Vertrag zu Nutzungsvereinbarung eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

GV Josef Lercher berichtet wie folgt:

Herr Burtscher und Frau Längle als Vertreter der Firma Längle Pulverbeschichtung haben bei der Gemeinde Klaus um ein Gespräch angesucht, um zu einer einvernehmlichen Lösung der Zufahrtsproblematik zu gelangen. Daraufhin hat ein gemeinsames Erörterungsgespräch im Raumplanungsausschuss vom 16.9.2024 stattgefunden. Die Firma Längle Pulverbeschichtung wäre mit dem vom Amt der Vorarlberger Landesregierung ermittelten Wert von EUR 100 je m² als Kaufpreis einverstanden. Derzeit liegen allerdings 4 Gutachten mit unterschiedlichen Werten für das Grundstück vor. Der Raumplanungsausschuss schlägt nun einen gemeinsamen Schiedsgutachter vor, dessen Preisermittlung für beide Seiten verbindlich sein soll. Dies wurde der Firma Längle mittlerweile schriftlich mitgeteilt. Auf gegenständliche Mitteilung hat nun die Kanzlei Mandl in Vertretung der Firma Längle Pulverbeschichtung reagiert und mitgeteilt, dass sie Herrn Ambros Hiller als vorgeschlagener Schiedsgutachter ak-

zeptieren. Allerdings mit der Auflage, dass für die Gemeinde die Preisermittlung und der Verkauf bindend sein soll, für die Firma Längle Pulverbeschichtung allerdings nicht. Es herrscht Einigkeit, dass sich alle Parteien an die Bewertung halten müssten. Über dies wird im kommenden Raumplanungsausschuss beraten.

Zu Top 13: Teilbebauungsplan "Vorderer Tschütsch" / Schlussfolgerungen aus dem Gutachten DI Falch vom Mai 2024 in Hinblick auf den Antrag auf Gewährung von mehreren Ausnahmen vom gültigen Bebauungsplan (RPG § 35/3) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Seit Jänner 2024 ist der Gemeinde bekannt, dass ein geplantes Bauvorhaben am vorderen Tschütsch dem gültigen Bebauungsplan widerspricht und dass allfällige mehrere Ausnahmen gewährt werden müssten. Der Bürgermeister holte nach Empfehlung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung ein raumplanerisches Fachgutachten ein. (Gutachten des DI Andreas Falch vom 22.5.2024/Kostenpunkt rund EUR 6.000,00) Aufgrund dieses Gutachtens fasste der Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung am 27.5.2024 folgenden einstimmigen Beschluss: Der Ausschuss empfiehlt, dass den Ausnahmen nicht zugestimmt werden soll und das Gutachten den Parteien (Postai und Collini sowie Huber) mit der Möglichkeit einer Stellungnahme übermittelt werden soll. Folgende anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes (Bürgermeister Simon Morscher/GR Hannes Broger und Vizebürgermeisterin Daniela Ritter) haben sozusagen eine Empfehlung an sich selbst gegeben. Der Gemeindevorstand ist laut BRV zuständiges Entscheidungsgremium)

Aus welchem Grunde wurde im Gemeindevorstand der Empfehlungsbeschluss nach vier Monaten noch immer nicht behandelt bzw. nicht umgesetzt?

Beantwortung: Es wurde dem Bauherrn die Möglichkeit gegeben den Antrag zurückzuziehen. Aus diesem Grund ist noch keine Entscheidung im Gemeindevorstand getroffen worden.

Zu Top 14: Baum(ersatz)pflanzung im Herbst 2024 als Maßnahme zur Klimawandelanpassung eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an GR Karlheinz Zeiner:

Im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung vom 24.7.2024 wurden unter Tagesordnungspunkt 7 die Pflanzung von 40 Bäumen an der Südseite des Klausbaches um rund 21.000,00 Euro vergeben.

1. Weshalb sorgte der Gemeindevorstand, wie gesetzlich vorgegeben ist, vor der Vergabe nicht für eine entsprechende Bedeckung? (Im Voranschlag 2024 sind auf zwei Voranschlagsposten jeweils 7.500,00 Euro für Baumpflanzungen vorgesehen)

2. Weshalb wurde der Umweltausschuss nicht eingebunden?
3. Wurde nicht daran gedacht, dass die gepflanzten Bäume bei allfälligen Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit bzw. zur Renaturierung wieder entfernt werden müssen?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Zu Top 15: Bebauungspläne der Gemeinde Klaus (Überprüfung, allfällige Anpassungen, Änderungen unter Einbeziehung der Bevölkerung) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Es gibt folgende Planungshierarchie:

1. Erstellung eines Räumlichen Entwicklungsplanes für die Gemeinde
2. Darauf aufbauend Überprüfung des Flächenwidmungsplanes
3. Überprüfung des Bebauungsplanes auf allfälligen Änderungsbedarf

Aus welchem Grund hat der Gemeindevorstand entgegen dieser logischen Vorgangsweise zuerst die Bearbeitung des Bebauungsplanes in Auftrag gegeben?

Dies war der Wunsch der Gemeindevertretung und es wurde mit dem Planungsbüro stadthaus, als verantwortliches Büro für den REP, geklärt, dass ein Bebauungsplan parallel entwickelt werden kann.

Im vorliegenden Entwurf eines neuen Bebauungsplanes (Stand 26.9.2024) heißt es: Das beauftragte Projektteam erarbeitete in einem kooperativen Prozess mit der Arbeitsgruppe bestehend aus Bürgermeister, sowie Gemeindevorstandsmitgliedern sowie Regio Vorderland-Feldkirch, dem Gestaltungsbeirat und schließlich der Gemeindevertretung die Zielsetzung und schließlich die Festlegung für die bauliche Gestaltung für das ganze Gemeindegebiet.

Wer war Mitglied der Arbeitsgruppe Bebauungsplan?

GV Josef Lercher, GV Florian Wund, GV Martin Brugger, Bgm. Simon Morscher und das Büro raumlink

Welche Mitglieder des Gemeindevorstandes waren bei den Beratungen und Festlegungen anwesend?

Bgm. Simon Morscher

Wann fanden die Sitzungen statt?

Am 4.3.2024, am 15.4.2024, am 14.6.2024, am 5.9.2024, am 21.9.2024

Gibt es zu den Sitzungen ein Protokoll?

GV Josef Lercher erstellt Mitschriften über die immer im Raumplanungsausschuss berichtet werden. Protokolle werden nicht erstellt.

Wieso wurde die Bevölkerung nicht frühzeitig in die Beratungen und Zielsetzungen eingebunden, bevor Festlegungen getroffen wurden?

Die Umsetzung eines Bebauungsplanes ist technisch komplex, aus diesem Grund soll zuerst eine Grundlage erarbeitet werden, bevor eine Bevölkerungsbeteiligung stattfindet.

Wurde nicht bedacht, dass durch solch massive Änderungen, wo z.B. der gültige Bebauungsplan bei einem Haus Traufenhöhe von 6 m maximal zulässt und die Gesamthöhe des Hauses maximal 9 m betragen darf, auf einmal 10 m Traufenhöhe gelten soll (Höhe des Hauses bei einem Satteldach 14 m hoch) Unruhe und Unfrieden in der Gemeinde auslösen wird?

Die Zusammenarbeit mit der Firma raumlink ist hervorragend und die Anforderungen für eine Bebauung haben sich verändert. Aus diesem Grund sind diese Werte entstanden.

Wurde nicht bedacht dass, das schöne dörfliche Klauser Ortsbild kaputt gemacht wird?

Das wurde sehr wohl bedacht.

Wurde bedacht, dass durch die angedachten Höhen Mietwohnungen in Klaus keinen Cent billiger werden, sondern nur Bauträger mehr Profit auf Kosten des Ortsbildes herausholen können?

Das kann ich nicht beantworten.

Ist es richtig, dass die Aussage Seite 1 Absatz 2 des Erläuterungsberichtes Stand 26.9.2024 falsch ist? Hier ist die Rede von baulicher Gestaltung für das gesamte Gemeindegebiet? Nicht bearbeitet wurde offensichtlich das Klauser Gemeindegebiet westlich der Bahn.

Dieses Betriebsgebiet wurde nicht bearbeitet.

Zu Top 16: Allfälliges

Issa Zacharia
Schriftführer

Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender